



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 1

Lauchhammer, 10. Oktober 2022

Nummer: 10

INHALT:

Bekanntmachung der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021, der Ergebnisverwendung und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Verbandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster hat in ihrer Sitzung am 28. September 2022 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 und die Ergebnisverwendung und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster am 28. September 2022 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt.

Lauchhammer, 10. Oktober 2022

Siegurd Heinze
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Ergebnisverwendung

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt und der Jahregewinn in Höhe von 389.314,69 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:
Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 07.11.2022 bis 11.11.2022 zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.